ÜBERSETZERINNEN UND DOLMETSCHERINNEN
IT'S TIME TO ORGANIZE!
Infos von der FAU Berlin
für alle SpracharbeiterInnen





Ansätze

Wir sind ein Netzwerk von ÜbersetzerInnen und anderen SpracharbeiterInnen im Rahmen des Allgemeinen Syndikats Berlin (ASy) der Freien ArbeiterInnen Union (FAU). Viele von uns arbeiten freiberuflich, daher sind für uns nicht zuletzt Fragen des Honorars, des Rechtsschutzes und der Versicherung relevant.

Wir schließen uns zu gegenseitiger beruflicher Unterstützung zusammen. Obwohl die prekären Arbeitsbedingungen in unseren Teilbereichen unterschiedlich sind, sehen wir uns oft auch mit den gleichen Problemen konfrontiert: schlechte und/ oder unzuverlässige Entlohnung unserer Arbeit, eine unvorhersehbare Auftragslage, mangelhafte soziale Absicherung. Viele BerufskollegInnen arbeiten vereinzelt und suchen individuelle Lösungen für diese Probleme.

Die bestehenden Organisationsformen in der Übersetzungsbranche sind hierarchisch organisiert und haben einen engen Blickwinkel. So organisiert beispielsweise die Bundessparte Übersetzer (VdÜ) von ver.di überwiegend ÜbersetzerInnen schöngeistiger Literatur; die Aufnahmebedingungen sind entsprechend ausgerichtet. Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) und einige Verbände mit regionalem Schwerpunkt (VÜD, ADÜ-Nord) stehen nur ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen mit hohen formellen Qualifikationen oder langjähriger Berufserfahrung offen. Sie richten ihr Augenmerk vor allem auf geschäftliche, technische und juristische Aspekte des Berufslebens. Einiges davon mag relevant sein, aber hier ist Standesdünkel an der Tagesordnung, die prekäre Lage der meisten ÜbersetzerInnen wird nicht als Thema aufgenommen.

Wegen der Beschränktheit solcher Berufsverbände ist der Organisationsgrad unter sprachlichen DienstleisterInnen gering. Viele KollegInnen versuchen daher, das Einzelkämpfertum im engsten KollegInnenkreis zu überwinden: gegenseitige Unterstützung kann nett und produktiv sein, und selbstverwaltete Arbeitskollektive bieten eine gewisse Alternative zur Vereinzelung. Aber unter den gegenwärtigen Bedingungen erschöpft sich der Selbstverwaltungsansatz oft in der Selbstausbeutung.

Daher sind wir für den syndikalistischen Ansatz – für die Entwicklung einer basisdemokratischen Gewerkschafts-bewegung mit eindeutig antikapitalistischer und antistaatlicher Zielsetzung. Zugleich sehen wir uns als

Teil einer radikalen Kulturbewegung, die die Menschen ermutigen soll, offen und solidarisch miteinander umzugehen und gemeinsam Stärke zu entwickeln. Mehrere Branchengruppen sind Teil des ASy, das seinerseits bundesweit in der FAU föderiert ist, die wiederum der Internationalen ArbeiterInnen-Assoziation (IAA) angeschlossen ist.

Aktivitäten

Das Schlagwort Prekarität trifft für unsere Branche voll zu. Daher unterstützen wir uns gegenseitig bei diversen Problemen und Arbeitskonflikten, vor allem bei der Durchsetzung von Honorarforderungen. Es gibt genügend AuftraggeberInnen, die schwindeln und sich von Mahnungen nicht beeindrucken lassen. Eine ***direkte Aktion*** des Syndikats ist hier oft hilfreich – schon ein Anruf oder Brief kann Wunder bewirken, gegebenenfalls im Zusammenhang mit einem kleinen „Besuch“ bei den AuftraggeberInnen (unangemeldet und als Gruppe, versteht sich).

Wir tauschen Tipps und Erfahrungen aus, vor allem in Bereichen, die mehrere von uns betreffen, z.B.:

o Preise
o Rechtsberatung
o Vertragliche Absicherung von Aufträgen
o Versicherungsfragen
o Mahnverfahren
o Autorenrechte
o Kollektive

Preise

Da es für ÜbersetzerInnen nur in begrenzten Teilbereichen so etwas wie Tarife gibt, bieten wir hier einen kleinen Überblick einiger „vertretbarer“ Honorarsätze. Das sind sozusagen Mindestpreise, die auf dem Markt zu erzielen sind. Je nach AuftraggeberIn und Themenbereich (technisch-geschäftlich, literarisch-künstlerisch, beglaubigte Übersetzungen, Dolmetscherhonorare usw.) variieren sie stark. Generell müssten die Honorare etwa doppelt so hoch sein, um unsere Versicherungsbeiträge und andere Unkosten zu decken und noch genügend Geld für ein würdiges Leben übrig zu lassen. Alle nachfoldenden Preise beziehen sich auf das Jahr 2009.

1,50 Euro pro ***Normzeile*** (in der Regel 55 Schriftzeichen) ist aus unserer Sicht ein „vertretbares“ (aber noch kein gutes) Übersetzerhonorar gegenüber ***End-KundInnen***. In Realität ist ein solches Honorar schwer durchzusetzen. Voraussetzung dafür ist, dass man eine fehlerfreie und auch sonst qualitativ hochwertige Übersetzung liefert, was in der Regel auch die Beteiligung von LektorInnen gleicher Muttersprache voraussetzt. Mit Übersetzungen in eine Fremdsprache hat man bessere Chancen, ein vernünftiges Honorar zu erzielen. Auch für

DIREKTE AKTION

NORMZEILE

END-KUNDIN





Übersetzungen aus gängigen Sprachen wie dem Englischen und Französischen ins Deutsche kann und soll man bei schwierigen Texten durchaus 1,30 Euro pro Normzeile verlangen, für komplexe Fachtexte auch darüber. Insgesamt hängt aber viel vom Verhandlungsgeschick ab. (Alle hier angegebenen Honorarsätze verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, wenn man umsatzsteuerberechtigt ist. Das ist auch ein Thema für sich und ist für BerufsstarterInnen oft besonders aktuell.)

BEGLAUBIGT

LITERARISCH

AGENTUREN

NORMSEITE

Wenn man wiederum für ***Agenturen*** (Übersetzungsbüros) arbeitet, bekommt man bspw. in Berlin 0,80 – 1,10 Euro pro Normzeile. Oft bezahlen Agenturen viel weniger; man sollte dafür aber nicht arbeiten, um die Preise nicht kaputt zu machen und um sich selber einen angemessenen Lohn zu sichern. Wer als „EinzelkämpferIn“ arbeitet, hat oft keine andere Wahl, als solche Honorare zu schlucken – oder sich nach Alternativen umzusehen.

KORREKTUR

PRAKTIKUM

Bei vielen Übersetzungsbüros wird auf ***PraktikantInnen*** gesetzt, von denen der gleiche Arbeitseinsatz erwartet wird wie von Angestellten. Praktika sind ausschließlich dazu da, um Erfahrungen in einem Beruf zu sammeln. Wer als PraktikantIn bei einer Firma arbeitet, ohne dass ein Ausbildungsplan bereitsteht, hat das Recht auf eine angemessene Bezahlung, und zwar mehr als die 400 Euro, die man bestenfalls bei einem Praktikum erwarten kann. Die FAU Webseite www.keine-arbeit-ohne-lohn.de informiert ausführlich über Praktika.

Bei ***beglaubigten Übersetzungen*** für die Behörden direkt (d.h. nicht für PrivatkundInnen, die eine solche Übersetzung dann aufs Amt bringen) sieht das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) ein Grundhonorar von 1,25 Euro pro Normzeile vor. Einzelne Behörden haben in diesem Rahmen eigene Festlegungen. Für seltene Sprachen kann man in manchen Fällen mehr verlangen.

Bei ***literarischen Übersetzungen*** empfiehlt eine Honorarkommission von ver.di, ein Honorar von 13 Euro pro ***Normseite*** (30 Zeilen à 60 Anschläge) für Taschenbücher und 17 Euro für Hardcover. Dazu kommt noch eine Beteiligung zwischen 0,25 – 1%, je nach Verkaufsmenge, sowie Lizenzerlöse. Für besonders schwierige Texte sind über 20 Euro pro Normseite vorgesehen. Das ist eigentlich kein gutes Geld, aber es ist schwierig, mehr zu bekommen. Ähnliches gilt auch für die Filmbranche (Untertitel- und Drehbuchübersetzungen usw.).

Für ***Korrekturlesen*** übersetzter Texte ist ein Stundenlohn von 40 Euro unserer Erfahrung nach durchaus durchsetzbar, und 30 Euro sollte man nicht unterschreiten (oder umgerechnet: 0,30 bis 0,40 Cent pro Zeile). Wenn ein Text sehr

fachspezifisch ist oder von einem Nicht-Muttersprachler verfasst wurde, kann man durchaus das Doppelte nehmen. Bei einem Korrektorat wird ein Text einmal schnell durchgelesen und nach orthographischen und grammatikalischen Fehlern durchsucht, die beim Korrigieren möglicherweise übersehen wurden. Hier kann man um die 4 Euro pro Seite (1800 Zeichen) verlangen.

Für jede Art von Übersetzungs- bzw. Korrekturarbeit soll ein ***Mindesthonorar*** vereinbart werden, z.B. 40 Euro. Denn auch jeder Kleinstauftrag bedeutet Telefonate und/oder Korrespondenz, Buchhaltungs. aufwand usw., und wer soll für die Zeit aufkommen?

Für jede Art von ***Eilauftrag*** sollte man auf einen entsprechenden Zuschlag bestehen (z.B. bei Übersetzungen zusätzliche 0,25 Euro pro Normzeile). Auch für besonders schwierige Texte soll man einen Zuschlag vereinbaren. Aber erfahrungsgemäß stellen sich viele AuftraggeberInnen stur.

Dolmetschen setzt in der Regel eine entsprechende Spezialisierung oder intensive Vorbereitung voraus. Für Konsekutivdolmetschen in einer Sprach-richtung kann man als Tageshonorar für bis zu 8 Stunden Tätigkeit durchaus 450 Euro und mehr nehmen. Für Konsekutivdolmetschen in mehreren Sprachrichtungen und für Simultandolmetschen kann und soll man mehr verlangen. Wenn DolmetscherInnen nicht im Einzugsgebiet des Tagungsortes wohnen, ist es angebracht, neben dem Tageshonorar für jeden Arbeits-, An- und Abreisetag Spesen von z.B. 150 Euro zu berechnen, die die Kosten der Übernachtung und Verpflegung decken sollen. Für Behörden ist laut JVEG ein stündliches Dolmetschhonorar von 55 Euro vorgesehen.
Wenn man nicht gerade für betuchte Firmen oder Behörden arbeitet, sondern eventuell für befreundete Organisationen oder alternative Projekte, kann man sich natürlich überlegen, ob man nicht für ein ermäßigtes Honorar oder ausnahmsweise gar umsonst arbeitet. Solche Grauzonen gibt es oft. Es liegt im Ermessen jedes Einzelnen, in solchen Fällen eine Lösung zu finden. Ehe man auf Kompromisse eingeht, darf man nicht vergessen, dass es in sozialen, kulturellen und künstlerischen Bereichen durchaus Projekte gibt, die mit Mittelknappheit argumentieren, um Honorare zu drücken, aber durchaus vernünftig zahlen könnten, wenn sie die Bedeutung der Sprachmittlertätigkeit ernst nehmen und entsprechend entlohnen würden. Wir haben Fälle erlebt, wo z.B. eine kleine Filmproduktionsfirma einem professionellen Dolmetscher vorschlug, für ein paar Stunden umsonst zu arbeiten, weil das spannende Projekt „auf dem Lebenslauf bestimmt ganz toll aussieht“. Solche Dreistigkeiten sind in der Kulturbranche weit verbreitet: man sollte dagegenhalten!

MINDESTHONORAR

EILAUFTRAG

DOLMETSCHEN



KÜNSTLERSOZIALKASSE

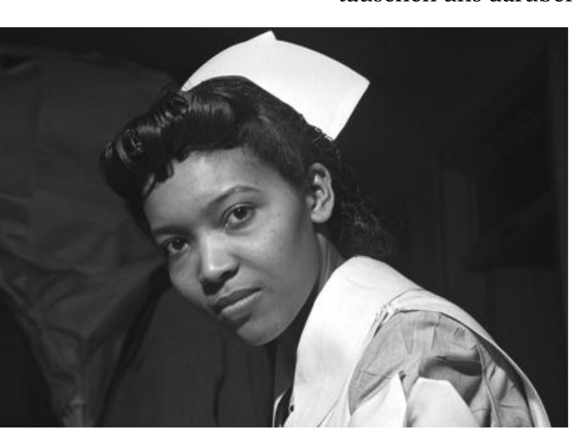
BERATUNGSHILFESCHEIN

Rechtsberatung

Bei vielen Fragen hilft der Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern. Das ASy kann Anwälte vorschlagen, falls es großen Ärger mit den AuftraggeberInnen gibt. Wenn man über geringes Einkommen verfügt, ist es möglich, vom Amtsgericht einen ***Beratungshilfeschein*** zu kriegen. Wer mehr verdient, dem wird eine Rechtsschutzversicherung empfohlen. Für der Notfall haben wir auch einen Topf für Rechtsstreitigkeiten.

Vertragliche Absicherung von Aufträgen

Da viele Arbeitskonflikte durch mangelnde oder ungenaue Absprachen entstehen, empfiehlt sich eine vertragliche Absicherung jedes einzelnen Auftrags, insbesondere bei neuen AuftraggeberInnen. In den diversen Bereichen sind auch unterschiedliche Vertragsmuster bekannt. Wir tauschen uns darüber aus.



Versicherungsfragen

Für freiberuflich Tätige ist die Versicherungslandschaft komplex und problematisch. Es gibt keinen sogenannten Arbeitgeberanteil bei den Beiträgen zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, was in vielen Fällen zur Folge hat, dass die Beiträge recht hoch ausfallen. Wer aber über 50 Prozent der Einkünfte beispielsweise über geisteswissenschaftliche oder schöngeistige Übersetzungen erzielt, erfüllt ein wesentliches Kriterium für die Aufnahme in die ***Künstlersozialkasse,*** die den Arbeitgeberanteil der Versicherungsbeiträge zahlt. Man kann sich aber auch anders absichern – einige Versicherungen bieten für bestimmte Personengruppen relativ günstige Tarife.

Mahnverfahren

Das gesetzliche Mahnverfahren ist ein Instrument zur zivilrechtlichen Regelung von Geldansprüchen. Das ist ein schwaches Instrument, da die säumigen AuftraggeberInnen, die auf diese Weise angemahnt werden, nur einen Widerspruch einzulegen brauchen, um eine langatmige juristische Prozedur in Gang zu setzen. Und wer überlegt sich nicht, sich diesen Stress zu ersparen, wenn der finanzielle Verlust sich irgendwie verschmerzen lässt? Damit rechnen auch viele abgebrühte AuftraggeberInnen. Die reformistischen Gewerkschaften sind nicht gewillt, dieser verbreiteten Willkür etwas entgegenzusetzen – auch in eklatanten Fällen von Honorarvorenthaltung fällt ver.di oft nichts anderes ein, als zu empfehlen, ein individuelles Mahnverfahren einzuleiten. Trotz dieser Unzulänglichkeiten bleiben geprellten ÜbersetzerInnen allerdings oft kein anderes Mittel als das Mahnverfahren, z.B. wenn die säumige AuftraggeberInnen nicht vor Ort sitzen, oder die

Durchführung einer direkten Aktion sonst schwierig wäre. (Unter direkter Aktion verstehen wir jede selbstbestimmte Maßnahme zum Schutz der eigenen Rechte, von Protestschreiben und -aktionen bis hin zu Boykotts, Besetzungen usw.) Es gibt auch Fälle, wo diese Art „institutionalisierter“ Mahnung Wirkung haben kann. Wie man das gesetzliche Mahnverfahren verwenden kann, um säumige AuftraggeberInnen zum Zahlen zu bewegen, wird bei uns thematisiert.

Autorenrechte

Für ÜbersetzerInnen literarischer Werke kann eine Anmeldung bei der Verwertungsgesellschaft WORT lohnend sein. Von dort kann man nämlich Prozente für im Inland verkaufte Werke bekommen, was die in dieser Sparte tendenziell schlechten Honorare etwas aufbessert.

Kollektive

Da FreiberuflerInnen in der Regel kein Kranken- oder Urlaubsgeld bekommen, bei Flaute keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und auch sonst keinerlei längerfristige Sicherheit haben, kann es oft sinnvoll sein, sich mit KollegInnen in einem Kollektiv zusammenzuschließen, um gemeinsam zu wirtschaften und dadurch ein Stück Sicherheit zu gewinnen. Die Vor- und Nachteile bestehender Kollektive werden diskutiert, Tipps werden ausgetauscht. Das ASy versteht sich weder als Konkurrenz noch als Ergänzung zu bestehenden Berufsverbänden und „Gewerkschaften“, denn wir sind anders. Obwohl unser Hauptansatzpunkt auch im ökonomischen Bereich liegt, haben wir eine gesamtgesellschaftliche Perspektive und ein antiautoritäres Kulturverständnis. Durch solidarisches, basisdemokratisches Handeln wollen wir Alternativen zu den bestehenden Machtverhältnissen aufzeigen. Ein wichtiges Element dieser Bestrebungen ist die Verständigung mit anderen arbeitenden Menschen über Berufs- und Branchen- grenzen hinweg, über die staatlichen Grenzen sowieso.

Als Mitgliedsbeitrag zahlen wir jeweils 1 Prozent unseres Nettoeinkommens.



Mach mit bei der FAU!

Berlin ist eine Hochburg für Dolmetscher- und Übersetzungsagenturen. Angesichts der vielen Ausländer, die gern im szenigen Berlin leben, wo die Lebenshaltungskosten noch nicht besonders hoch sind, denken sich die Agenturen, hier den idealen Ort für eine kostengünstige und gleichzeitig profitable Zweigstelle gefunden zu haben. Deutsche, die ins Deutsche Übersetzen, werden auch gern engagiert und ihre niedrige Bezahlung damit begründet, dass sowieso jeder Deutsch und irgendeine Fremdsprache beherrscht. "Jung und mit wenig Ahnung vom Wert der eigenen Arbeit" lautet das eigentliche Profil nach dem gesucht wird - besonders bei PraktikantInnen, welche die gleiche Arbeit zum Nulltarif leisten. Auf diese Weise nutzen die Agenturen nicht nur viele gnadenlos aus, sondern machen auch jenen DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen, die sich ein vernünftiges Leben sichern wollen, die Preise kaputt.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen über Ihre Rechte und branchenübliche Honorare.



FAU Berlin
Straßburger Str. 38, 10405 Berlin
Tel. 030-28 700 804 Fax: 030-28 700 813
faub@fau.org / www.fau.org
Offenes Büro: Freitag 16-20 Uhr